

WP 09-14 SV 60/071

Beschlussvorlage

öffentlich

9. Nachtragssatzung vom zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 15.12.2005

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2013
Rat der Stadt Hilden	18.12.2013

Abstimmungsergebnis/se

Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2013	einstimmig beschlossen
Rat der Stadt Hilden	18.12.2013	

Beschlussvorschlag:

„ Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss:

Die in vollem Wortlaut vorliegende 9. Nachtragssatzung zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 15.12.2005 (Anlage 1) wird hiermit unter der Maßgabe beschlossen, dass in § 1 die mit der Sitzungsvorlage WP 09 – 14 SV 68/ 051 Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung für das Jahr 2014 beschlossenen und festgesetzten Gebührensätze zu übernehmen sind.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.“

Erläuterungen und Begründungen:

Dieser Sitzungsvorlage ist der Entwurf der 9. Nachtragssatzung zur Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 15.12.2005 beigefügt.

In § 1 der Nachtragssatzung sind die Gebührensätze zu übernehmen, die der Rat aufgrund der Sitzungsvorlage WP 09 – 14 SV 68/ 051 Gebührenbedarfsberechnung für die Stadtentwässerung für das Jahr 2014 beschließt und festsetzt.

Die Verwaltung empfiehlt, die 9. Nachtragssatzung in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

In Vertretung
Norbert Danscheidt
1. Beigeordneter